

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-101/2017
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Bildung und Soziales | 12.06.2017 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 27.06.2017 | öffentlich |

Billigung der Vertragsverlängerung mit der Sodexo SCS GmbH bis zum 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass entsprechend des Vertrages zwischen der Gemeinde Wustermark und der Sodexo SCS GmbH zur Essenversorgung in den Kindertagesstätten und Schulen die Verlängerungsoption des Konzessionsgebers um ein weiteres Jahr in Anspruch genommen werden soll. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Verlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung der zukünftigen Preisgestaltung der Sodexo SCS GmbH ab 01. Januar 2018 aufgrund der Steigerung des gesetzlichen Mindestlohns zu unterzeichnen.

Sachverhalt/ Begründung:

Wie in der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 10.04.2017 informiert und abgestimmt, schlägt die Verwaltung vor, die Verlängerungsoption des Konzessionsgebers um ein weiteres Jahr in Anspruch zu nehmen, um ausreichend Zeit für die Abstimmungen mit den Kita-Ausschüssen, den Kita-Leiterinnen und den Gemeindevertretern zur Vorbereitung der erneuten Essenausschreibung zu haben.

Entsprechend Vertrag muss die Verlängerungsoption gegenüber dem Konzessionsnehmer bis spätestens 30.09. eines jeden Jahres geltend gemacht werden.

Der Konzessionsnehmer wurde über den Wunsch der Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2018 informiert.

Mit Schreiben vom 19.05.2017 wurde die Verwaltung vom Konzessionsnehmer informiert, dass im Zusammenhang mit der Steigerung des gesetzlichen Mindestlohns zum 01. Januar 2017 von 8,50 € je Stunde auf 8,84 € Brutto je Stunde (lt. Kabinettsbeschluss der Bundesregierung) der Abgabepreis auf dem bisherigen Niveau nicht zu halten ist. Aufgrund dessen wurden folgende zukünftige Preisgestaltungen ab 01. Januar 2018 mitgeteilt:

| Mittagessen | Gesamtpreis bisher in € | Gesamtpreis ab 01.01.2018 in € |
|--|----------------------------|-----------------------------------|
| Kita Sonnenschein Kita Kiefernwichte Grundschule | 2,99 | 3,12 |

| | | |
|--------------------------------------|------|------|
| Kita Spatzennest Kita Zwergenburg | 2,88 | 3,00 |
| Oberschule | 3,45 | 3,55 |

Die Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2017 konnte ohne eine Erhöhung des Abgabepreises verhandelt werden.

Eine Beibehaltung des Abgabepreises auch für die Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2018 konnte vom Konzessionsnehmer unter Berücksichtigung der Steigerung des gesetzlichen Mindestlohns nicht mehr angeboten werden.

Mit der Annahme der gleichen Anzahl von Mittagsportionen für 2017 und 2018 erhöhen sich die Kosten aufgrund der Erhöhung durch den Mindestlohn für die Krippen-/Kindergarten- und Hortkinder um ca. 12.800 €.

Für Schüler/-innen der Grundschule Otto Lilienthal und für Schüler/-innen der Heinz Sielmann Oberschule bezuschusst die Gemeinde weiterhin das Mittagessen mit je 0,12 € pro Mittagsportion /Tag. Die Erhöhung tragen die Eltern selbst.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die aufgrund der Preiserhöhung entstehenden Mehrausgaben sind in den Nachtragshaushalt 2018 in Höhe von ca. 12.800 € mehr einzustellen.

Az.:
01.06.2017